

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/008/2013)

über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 16.07.2013, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- 12. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

- 12.1. Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2013 EBE-B/060/2013
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere Kenntnisnahme
über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die
Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung
Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

- 13. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung/ -sanierung einschl. EBE-2/069/2013
Fremdwassersanierung Beschluss
hier: Bau-/Sanierungsprogramm 2014

- 14. Bahndurchpressung Gerberei EBE-2/068/2013
hier: Zustimmung gemäß DA-Bau Beschluss

- 15. Anfragen Werkausschuss

- . Bauausschuss

- 16. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
-Protokollvermerk-

- 16.1. Umnutzung eines Hotels und eines MFH zu einem App.-Haus mit 30 Studentenwohnungen und 12 Wohnungen, Erweiterung eines Cafés; Bahnhofplatz 4, 5; Goethestraße 46; Fl.-Nrn. 183, 184, 185; Az.: 2013-586-VV 63/259/2013
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
- 16.2. Neubau eines 5-Familienhauses mit 3 Garagen und 5 Stellplätzen; Faust-von-Stromberg-Straße; Fl.-Nr. 198/7; Az.: 2013-451-VV 63/262/2013
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
- 16.3. Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern; Alter Markt 2 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 29, 29/2, 34; Az.: 2013-574-VV 63/263/2013
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
- 16.4. Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2013 (Stand 30.06.2013) 24/049/2013
Kenntnisnahme
- 16.5. Beschlussvorlage Nr. 66/086/2011 vom 01.03.2011; hier: Sachstandsbericht Recyclingasphalt (Ökoasphalt) für Erlanger Straßen 66/226/2013
Kenntnisnahme
- 16.6. Straßenschäden Kriegenbrunn; hier: Mitteilung Fr. StRin Wirth-Hücking gem. PV BWA vom 18.06.2013 66/237/2013
Kenntnisnahme
- 16.7. Geplanter Bauablauf des DB Projektabschnittes zur Herstellung der Fuß- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck 66/230/2013
Kenntnisnahme
- 16.8. Erneuerung Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße; Aufhebung der Ausschreibung und Verschiebung des Projektes 66/232/2013
Kenntnisnahme
- 16.9. Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA am 18.06.2013; hier: Anfrage Frau StRin Lange betr. Sachstandsmitteilung zum Projekt Schaffung eines beleuchteten Fuß- und Radweges zwischen Schenkstraße und Staudtstraße 66/231/2013
Kenntnisnahme
- 16.10. Zusammensetzung Kunstkommission Erlangen KPB/029/2013
Kenntnisnahme
17. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ
- 17.1. Neubau eines Wohnhauses; Lammersstraße 1 a (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1188/4; Az.: 2012-1416-VO 63/264/2013
Beschluss
-Protokollvermerk-

18. Amt für Gebäudemanagement
- 18.1. Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31. Mai 2013 241/069/2013
Gutachten
- 18.2. Ausstattung der stadteigenen Toiletten mit Desinfektionsmitteln - 243/014/2013
Fraktionsantrag 53/2013 der Erlanger Linken
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 18.3. Pestalozzischule - Erneuerung der ELA-Anlage und Hausalarmanlage 242/313/2013
- Beschlussfassung nach DABau 5.5.3
Beschluss
- 18.4. Adalbert-Stifter-Schule - Einbau einer Hausalarmanlage und 242/314/2013
Erweiterung der ELA-Anlage - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3
Beschluss
19. Tiefbauamt
- 19.1. Ausbau Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und 66/225/2013
Zeppelinstraße
Beschluss
- 19.2. Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet 66/233/2013
Erlangen;
Fortschreibung des Sanierungsprogramms 2013
Beschluss
- 19.3. Umbau der Bushaltestelle "Tennenlohe" in der Sebastianstraße; 66/234/2013
DABau-Beschluss Entwurfsplanung
Beschluss
- 19.4. BP 197: Von-Wendt-Weg; 66/235/2013
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung
Beschluss
- 19.5. Umbau Bushaltestelle "Weisendorfer Straße"; 66/236/2013
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung
Beschluss
20. Rechtsamt
- 20.1. Neufassung der Werbeanlagensatzung; 30/255/2013
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der
historischen Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion
Gutachten
- Tischauflage-**
- Protokollvermerk-**
- 20.2. Neufassung der Heimatpflegersatzung 30-R/082/2013
-Protokollvermerk-
Gutachten

21. Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk-

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 12.1

EBE-B/060/2013

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2013

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 21.01.2013 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2013 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis
- Finanzmittel Anlagen im Bau

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2012 zum 31.12.2012 aufbaut, der von der Rödl & Partner GmbH geprüft, in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 18.06.2013 begutachtet sowie in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.07.2013 beschlossen und in die Stadtratssitzung am 25.07.2013 zur Feststellung und Entlastung der Werkleitung eingebracht wird.

An die Mitglieder des BWA's wurde vorab ein Exemplar (Kurzfassung) verteilt.

Die ausführliche Fassung des Halbjahresabschlusses kann beim EBE, Abteilung Buchhaltung / Organisation, eingesehen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

EBE-2/069/2013

**Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung/ -sanierung einschl.
Fremdwassersanierung
hier: Bau-/Sanierungsprogramm 2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der öffentlichen Kanäle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und -belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

3.2 Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise (Stadtteil Dechsendorf)

Straße	Haltung/ Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Domstiftstraße	2 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (200)	74	110.000,-
Loheweg	1 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (200)	27	40.000,-
Michael- Kreß- Straße	3 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (250)	123	183.000,-
Naturbadstraße	4 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (250)	179	268.000,-
Fliederstraße	3 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (300)	131	195.000,-
Sudetenstraße	1 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (250)	56	83.000,-
Schacht- erneuerung	11 Schächte	1000		259.000,-
Erneuerung Gesamtlänge und Gesamtkosten			590	1.138.000,-

3.3 Grabenlose Sanierungen mittels Inliner

Straße	Haltung	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
BEREICH Stadtteil Dechsendorf				
Anzengruberweg	3 Haltungen	300	160	37.000,-
Witikoweg	5 Haltungen	300	191	44.000,-
Ganghofer Straße	5 Haltungen	300	90	21.000,-
Naturbadstraße	10 Haltungen	Ei 300/450 Ei 400/600	338	144.000,-

Weißendorfer Straße	4 Haltungen	300	179	31.000,-
Lerchenstraße	7 Haltungen	300	295	68.000,-
Waldseestraße/ Campingstraße	9 Haltungen	300 400	349	86.000,-
Domstiftstraße	4 Haltungen	300 400	169	45.000,-
Berghang	3 Haltungen	300	124	29.000,-
Giesbethweg	5 Haltungen	600	98	45.000,-
Loheweg	3 Haltungen	300	123	29.000,-
Röttenbacher Straße	16 Haltungen	300 600	508	166.000,-
Brühl	2 Haltungen	300	52	12.000,-
Hirschensprung	2 Haltungen	300	78	18.000,-
Moorbachweg	7 Haltungen	500	261	105.000,-
Morauweg	2 Haltungen	300	83	20.000,-
Faust- von- Stromberg Straße	7 Haltungen	300	284	66.000,-
Buchfinkstraße	5 Haltungen	300	204	47.000,-
Egerstraße	4 Haltungen	300	186	43.000,-
Campingstraße	3 Haltungen	300	123	29.000,-
Brühl	2 Haltungen	700	48	28.000,-
Fliederweg	1 Haltungen	300	26	6.000,-
Sudetenlandstraße	1 Haltungen	300	47	11.000,-
Grünauweg	2 Haltungen	300	89	21.000,-

Bischofsweiherstraße	3 Haltungen	500	108	44.000,-
BEREICH Südstadt				
Schenkstraße	5 Haltungen	500	182	75.000,-
Pfälzer Straße	2 Haltungen	400	74	26.000,-
Sanierungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			4.397	1.296.000,-

3.4 Grabenlose punktuelle Sanierung mittels Roboter (Stadtteil Dechsendorf)

Straße	Haltung/ Schächte	Anzahl	Kosten ca. (€)
verschiedene	Haltungen	20	20.000,-
verschiedene	Schächte	10	23.500,-
Punktuelle Sanierungen Gesamtanzahl und Gesamtkosten		40	43.500,-

3.5 Hydraulische Sanierungen (Stadtteil Eltersdorf)

Straße	Haltung/ Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Anbindung Parallelsammle	2 Haltung inklusive Schachterneuerung	500	15	26.000,-
Schießhaus- straße	2 Haltung inklusive Schachterneuerung	600	83	162.000,-
Schießhaus- straße	1 Haltung inklusive Schachterneuerung	700	30	69.000,-
Kreuzsteinstraße	1 Haltung inklusive Schachterneuerung	300	19	28.000,-
Schwemmseewe- g	3 Haltung inklusive Schachterneuerung	400	111	179.000,-
Mendelstraße	2 Haltung inklusive Schachterneuerung	500	68	125.000,-
Sonnenstraße	2 Haltung inklusive Schächte	500	94	172.000,-

Webichgasse	2 Haltung inklusive Schachterneuerung	500	62	113.000,-
In der Zeil	2 Haltung inklusive Schächte	400	66	105.000,-
Erneuerung Gesamtlänge und Gesamtkosten			548	979.000,-

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich. Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen bzw. –feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2014 soll der Sanierungsschwerpunkt auf den Bereich der weiteren Wasserschutzzone im Stadtteil Alterlangen gelegt werden. Ebenso soll die Fremdwassersanierung entsprechend der Erkenntnisse der optischen Kanaluntersuchung, sowie des Fremdwassermessprogramms fortgesetzt werden. Des Weiteren werden entsprechend dem „Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept“ vom 23.03.2010 die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ bearbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 3.456.500,00 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2014 wird beschlossen.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2014 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

EBE-2/068/2013

**Bahndurchpressung Gerberei
hier: Zustimmung gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Auflagen der Wasserrechtsbescheide vom 21. 12. 2005 und vom 24. 07.2007 für das Becken RÜB 14100 Martinsbühler Straße werden durch das Abklemmen eines Teilgebietes und Zuleitung zum RÜB 14000 Gerberei erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zur Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau.

Der Entwurf soll dem BWA am 24. 09. 2013 vorgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gegenstand der Vorentwurfsplanung ist die hydraulische Erweiterung der öffentlichen Entwässerung durch einen Kanal DN 1400 von der Paulistraße zum Becken RÜB14000 in der Gerberei.

Der Bereich von der Münchener Straße bis zur Paulistraße unter der Bahn wird als Rohrpressung ausgeführt, die restlichen Trassen in der Münchener Straße und der Gerberei in offener Bauweise. Der Schacht in der Kreuzung Paulistraße/Goethestraße wurde schon vorab vor dem Ausbau der Goethestraße erstellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Voraussichtliche Gesamtkosten gem. Kostenberechnung brutto rd. 1.290 Mio. €.
- Es ist geplant, die v. g. Investitionskosten mit der Abwasserabgabe zu verrechnen.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird

- der Vorentwurfsplanung für die Durchpressung der Bahnlinie von der Gerberei zur Paulistraße zugestimmt.
- das Bauvorhaben mit Erstellung der Entwurfsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 16

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

Protokollvermerk:

Herr von Lackum erläutert das Vorhaben der Errichtung von mobilen Lärmschutzwänden vor dem Diskothekeneingang an der Nürnberger Straße und bittet die Mitglieder des BWA hierzu um Stellungnahme.

Frau Lanig stellt daraufhin den Antrag, dieses Thema zum Tagesordnungspunkt zu erheben, womit einstimmig Einverständnis besteht.

Die BWA-Mitglieder sprechen sich mit 12:0 Stimmen für die Errichtung der Lärmschutzwände aus.

TOP 16.1

63/259/2013

Umnutzung eines Hotels und eines MFH zu einem App.-Haus mit 30 Studentenwohnungen und 12 Wohnungen, Erweiterung eines Cafés; Bahnhofplatz 4, 5; Goethestraße 46; Fl.-Nrn. 183, 184, 185; Az.: 2013-586-VV

Sachbericht:

Die Anwesen Bahnhofplatz 4 und 5 sowie Goethestraße 46 haben einen neuen Eigentümer. Geplant ist, die vorhandenen Läden zu belassen, lediglich das Café erhält einen Anbau zum Innenhof und vergrößert damit seine Gastfläche um weitere 20 qm. Insgesamt werden mit der Umnutzung und dem Umbau der bestehenden ehemaligen Wohnungen und Hotelzimmer (50 Betten) 22 Studentenwohnungen und 12 Appartements geschaffen. Die hofseitigen Appartements erhalten Balkone, um den 2. Rettungsweg zu gewährleisten.

Der Anbau Goethestraße 46 im Innenhof soll abgebrochen werden. Stattdessen soll die Lücke in der Blockrandbebauung mit einem Neubau zur westlichen Stadtmauerstraße geschlossen werden. Der zweistöckige Neubau ist an das Treppenhaus des denkmalgeschützten Anwesens Bahnhofplatz 5 mit Laubengängen erschlossen. Es entstehen somit acht neue Studentenwohnungen, vier davon als Maisonetten.

Ein Stellplatz wird durch die Maßnahme zusätzlich notwendig, der abgelöst werden soll. Der Innenhof soll von notwendigen Stellplätzen freigehalten werden, um diesen zu begrünen und u. a. notwendige Fahrradabstellplätze zu schaffen.

Die Verwaltung hat mehrere Bauberatungen durchgeführt. Der Neubau fügt sich nun in seinem baulichen Maßstab und Gestaltung planungsrechtlich in die nähere Umgebung ein und wird aus denkmalschutzrechtlichen Gründen befürwortet.

Die Verwaltung hat die Baugenehmigung daher antragsgemäß erteilt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.2

63/262/2013

**Neubau eines 5-Familienhauses mit 3 Garagen und 5 Stellplätzen;
Faust-von-Stromberg-Straße; Fl.-Nr. 198/7;
Az.: 2013-451-VV**

Sachbericht:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes D 206 in einem allgemeinen Wohngebiet. Geplant ist, das Grundstück mit einem zweigeschossigen 5-Familienwohnhaus mit 3 Garagen und 5 Stellplätzen zu bebauen. Die Erschließung von 2 Stellplätzen (barrierefrei) sowie der Zugang des Gebäudes erfolgt über die Faust-von Stromberg-Straße. Die 3 Garagen und weitere 3 Stellplätze werden von der Röttenbacher Straße aus erschlossen.

Durch die geplante Bebauung wird die südliche Baugrenze um 1,50 m (Südost) bis 2,50 m (Südwest) überschritten. Die 3 Garagen und Stellplätze im Süden sowie die 2 Stellplätze im Norden liegen völlig außerhalb der Baugrenzen. Durch das Baugrundstück verläuft eine Abgrenzung von zulässig einem Vollgeschoss im Westen und zulässigen 2 Vollgeschossen im Osten. Die zulässigen Traufhöhen von 3,0 m (I Vollgeschoss) und 6,0 m (II Vollgeschosse) werden durch den geplanten Hauptbaukörper mit 6,50 m Wandhöhe, bedingt durch den Geländeverlauf, teilweise überschritten. Im Bereich der beiden um 2,50 m zurückspringenden Dachloggien/Dachgauben im Osten beträgt die Wandhöhe 8,76 m.

Durch den geplanten Baukörper verläuft eine Trennung der Festsetzungen des Bebauungsplans: ein Teil liegt in einem maximal zulässigen 1-geschossigen Bereich, der andere Teil in einem maximal zulässigen 2-geschossigen Bereich. Die vorhandene Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,61 wird im Bereich der erdgeschossigen Bebauung überschritten (zulässig 0,5 bei I VG) im Bereich der zulässigen zweigeschossigen Bebauung eingehalten.

Die Nachbarzustimmung der westlich angrenzenden eingeschossigen Bebauung Flurnummer 198 liegt vor, die der östlich angrenzenden 2-geschossigen Bebauung Fl.-Nr. 198/11 liegt nicht vor, die der Fl.-Nr. 198/9 (Eigentümergeinschaft) liegt teilweise vor. Die Nachbareinwände wurden in Bezug auf die Traufhöhe, die südliche Baugrenzenüberschreitung und die Anzahl der Wohneinheiten schriftlich geltend gemacht.

Die Überschreitung der Vollgeschosse im westlichen Teil des Grundstücks und die hieraus resultierende GFZ-Überschreitung ist städtebaulich vertretbar, da die gewünschte Höhenstaffelung im Quartier beim Nachbargebäude Hausnummer 52 erfolgt.

Die Traufhöhen- und Baugrenzenüberschreitung ist städtebaulich vertretbar und wird vor dem Hintergrund einer maßvollen Nachverdichtung befürwortet. Die Nebenanlagen können gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen werden. Die erforderlichen Befreiungen werden in Aussicht gestellt.

Die Abstandsflächen werden eingehalten, so dass die Nachbarn, die Ihre Zustimmung verweigert haben, nicht in geschützten Rechten betroffen sind, zumal die Festsetzung zur zulässigen Zahl der Geschosse und Wandhöhen nur städtebauliche Ziele verfolgt.

Die Verwaltung wird die Baugenehmigung daher antragsgemäß erteilen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, für die erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diesem Antrag wird mit 10:2 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.3

63/263/2013

**Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern;
Alter Markt 2 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 29, 29/2, 34;
Az.: 2013-574-VV**

Sachbericht:

Das Baugrundstück im alten Ortskern von Büchenbach soll mit 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 14 Wohneinheiten bebaut werden. Die erforderlichen Stellplätze befinden sich im Innenhof zwischen den Gebäuden und werden von der Straße Alter Markt erschlossen. Gegenüber des Bauvorhabens befindet sich das denkmalgeschützte Anwesen Alter Markt 1.

Vor Einreichung des Bauantrages wurde bereits eine informelle Anfrage gestellt, die im Baukunstbeirat behandelt wurde. Die Beratung im Baukunstbeirat erforderte ein maßstäbliches Einfügen der Baukörper in die Umgebung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation der straßenseitigen Grenzständigkeit und des gegenüber liegenden Baudenkmals.

Im vorliegenden Bauantrag wurden die geforderten Umplanungen weitestgehend berücksichtigt. Gebäude 2 wurde direkt an der Straße situiert und die Kubatur der Baukörper durch eine geringere Gebäudetiefe an die des gegenüberliegenden Denkmals angepasst. Die Fassaden haben eine ruhige, dem Denkmal und der Ostsrandlage angepasste Gestaltung erhalten. Beide Baukörper fügen sich nach § 34 BauGB in die Umgebung ein und sind denkmalrechtlich zulässig. Die Farbgestaltung der Fassade ist an das Denkmal anzupassen und mit der Verwaltung abzustimmen; weitere Forderungen werden nicht gestellt.

Am 18.07.2013 wird das Vorhaben nochmals im Baukunstbeirat vorgestellt; die Verwaltung wird die Baugenehmigung für das Bauvorhaben anschließend erteilen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Mit diesem Antrag besteht einvernehmlich Einverständnis.

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, das Bauvorhaben nach der Vorstellung im Baukunstbeirat am 18.07.2013 nochmals im BWA vorzustellen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.4

24/049/2013

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2013 (Stand 30.06.2013)**

Sachbericht:

Siehe Anlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.5

66/226/2013

**Beschlussvorlage Nr. 66/086/2011 vom 01.03.2011;
hier: Sachstandsbericht Recyclingasphalt (Ökoasphalt) für Erlanger Straßen**

Sachbericht:

Bezüglich der Beschlussvorlage Nr. 66/086/2011 über einen möglichen Einsatz von Recyclingasphalt (= Öko-Asphalt: der alte Asphalt wird nicht entsorgt, sondern das ausgebaute Material wird unter Zugabe eines Wachs-Öl-Gemisches reaktiviert und mit niedrigeren Einbautemperaturen wieder eingebaut) liegt dem Tiefbauamt nach erneuter Kontaktaufnahme mit der Stadt Hamburg folgender aktueller Kenntnisstand vor.

Die im September 2010 erstmalig hergestellte Versuchsstrecke - ein ca. 500 m langer Abschnitt des Pollhornwegs - hat nach Aussage des Amtes für Verkehr- und Straßenwesen der Stadt Hamburg seither gleichbleibende Eigenschaften und zeigt bisher keinerlei Veränderungen auf klimatische Einflüsse. Daraufhin wurde im August 2012 in der Mönckebergstraße in Hamburg eine 2. Versuchsstrecke hergestellt.

Problematisch hierbei war neben der umfangreichen, aufwändigen und ausführlichen Beprobung und Untersuchung des vorhandenen Asphalttes im Vorfeld auch die Frage nach dem „Ersatzfräsgut“, da beim Fräsen des Asphalttes der Materialverlust aufgrund von bautechnischen und sonstigen Verunreinigungen sehr hoch war. Die Beschaffung eines qualitativ hochwertigen und adäquaten Ersatzfräsgutes war aufgrund fehlender Lagerhaltung von Fräsgut für derartige Maßnahmen sowie der umfangreichen Logistik sehr zeitaufwändig und kostenintensiv. Für zukünftige Maßnahmen hat die Stadt Hamburg daher festgestellt, dass im Vorfeld zuerst ausreichende Kapazitäten an geeignetem Ausbauasphalt anzulegen sind, um effizient und ergebnisorientiert bauen zu können.

Bei dieser Technologie handelt sich um ein neues Bauverfahren, über das es noch keine Langzeiterfahrungen und –studien gibt. Deswegen wird es auch noch einige Jahre dauern bis dieses Verfahren unter Umständen in die Regelwerke aufgenommen und als Stand der Technik anerkannt werden wird.

Das Tiefbauamt wird trotzdem weiterhin die zukünftigen Erfahrungen und Entwicklungsfortschritte bezüglich des Öko-Asphalttes verfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird die weiteren Forschungsergebnisse und Entwicklungsfortschritte verfolgen und beobachten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder darüber berichten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.6

66/237/2013

**Straßenschäden Kriegenbrunn;
hier: Mitteilung Fr. StRin Wirth-Hücking gem. PV BWA vom 18.06.2013**

Sachbericht:

Laut Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Bau-/Werkausschusses vom 18.06.2013 verweist Fr. StRin Wirth-Hücking auf Straßenschäden im Ortsteil Kriegenbrunn im Bereich „Kriegenbrunner Straße 9“ und „Kutscherweg“. Die genannten Schäden sind der Verwaltung aus turnusmäßigen Straßenkontrollen bereits bekannt. Dabei handelt es sich um einen kleinflächigen Tragfähigkeitsschaden in der Ortsstraße sowie um Ausmagerungen in einzelnen Bauteilen der Betonplattenbefestigungen des für die Landwirtschaft und für den Radverkehr als Grünroute 2 genutzten Feldweges.

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung werden deshalb in das Arbeitsprogramm des laufenden Unterhaltes aufgenommen. Eine zeitnahe Abhilfe ist aus Kapazitätsgründen, bedingt durch Maßnahmen dringlicherer Priorität, jedoch nicht möglich und zudem nicht notwendig, da die Verkehrssicherheit noch nicht gefährdet ist. Eine weitere Beobachtung der Zustandsentwicklung ist gewährleistet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Hinweis von Fr. StRin Wirth-Hücking gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.7

66/230/2013

Geplanter Bauablauf des DB Projektabschnittes zur Herstellung der Fuß- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck

Sachbericht:

Im Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA vom 23.10.2012 bittet Herr Stadtrat Thaler zu gegebener Zeit um Information zur Baumaßnahme der Radwegunterführung Bahnhof Bruck.

Der Neubau der Fuß- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck gliedert sich entsprechend der unterzeichneten Kreuzungsvereinbarung in Teile, welche durch die DB Netz AG hergestellt werden und Teile wie z.B. die westliche Rampe nebst Straßenbrücke, die von der Stadt Erlangen hergestellt werden.

Mit einem Schreiben der DB ProjektBau vom 26.06.2013 wurde der Stadt Erlangen ein vorläufiger Bauablaufplan für die von der DB Projektbau herzustellenden Teile der Fuß- und Radwegunterführung übergeben.

Entsprechend diesem Terminplan beginnen die Arbeiten am 15.07.2013 mit der Verlängerung des Bachgrabendurchlasses auf der Ostseite und der östlichen Zugangsanlage. Anschließend werden ab März 2014 die westliche Treppenanlage und ein westlicher Teilabschnitt der Unterführung bis Ende 2014 hergestellt. Ab Ende 2014 bis Ende 2015 werden in mehreren Abschnitten, die jeweils nur in Abhängigkeit der Gleisumlegungen erfolgen können, die mittleren, im Gleisbereich der Unterführung befindlichen Abschnitte der Unterführung hergestellt.

Die Stadt Erlangen kann dann ab Frühjahr 2016 die westliche Rampe incl. Straßenbrücke der Straße Am Brucker Bahnhof herstellen, so dass davon auszugehen ist, dass ab Ende 2016 eine nutzbare Fuß- und Radwegverbindung vorhanden sein kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.8

66/232/2013

Erneuerung Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße; Aufhebung der Ausschreibung und Verschiebung des Projektes

Sachbericht:

Die Arbeiten zur Erneuerung der baulich maroden Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße wurden im April/Mai 2013 öffentlich gemäß VOB/A ausgeschrieben. Insgesamt haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben, wobei bereits der günstigste Bieter deutlich über der Kostenschätzung und dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen lag. Die Ausschreibung wurde gem. §17 Abs.1 Nr.3 VOB/A aufgehoben.

Die Hauptursachen für die Mehrkosten sind in der Wasserhaltung und in der Umleitung des Gewässers während der Bauzeit zu suchen. Diese Leistungen wurden in den bisherigen Kostenschätzungen des Ingenieurbüros offensichtlich zu gering veranschlagt bzw. zu aufwendig geplant und ausgeschrieben.

Vor dem Hintergrund der diesjährigen ungewöhnlich starken Regenfälle im Frühjahr und der nicht auszuschließenden Auswirkungen auf den Grundwasserstand stellen die in der Ausschreibung enthaltenen hohen Wasserhaltungskosten (z.B. Pumpenstunden für die Grundwasserabsenkung während der Bauzeit) ein zusätzliches Kostenrisiko dar.

Die Verwaltung wird die Planung des Ingenieurbüros nochmals kritisch auf Einsparungspotentiale prüfen und überarbeiten um den Kostenrahmen reduzieren zu können.

Nach der Überarbeitung des Kostenrahmens wird die Verwaltung eine Erhöhung des bisherigen Mittelansatzes für diese Bauwerkserneuerung in den zuständigen Gremien beantragen. Erst nach der entsprechenden Mittelbereitstellung kann die Verwaltung die Maßnahme erneut ausschreiben. Wegen der langen Lieferzeit (z.B. 6-8 Wochen für den Stahlrohrdurchlass) ist eine bauliche Umsetzung in 2013 leider nicht mehr möglich.

Im Herbst/Winter 2013 sollen die Arbeiten zur Erneuerung der Brücke über den Hutgraben erneut ausgeschrieben und im Frühjahr 2014 baulich umgesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.9

66/231/2013

**Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA am 18.06.2013;
hier: Anfrage Frau StRin Lange betr. Sachstandsmitteilung zum Projekt Schaffung
eines beleuchteten Fuß- und Radweges zwischen Schenkstraße und Staudtstraße**

Sachbericht:

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen ob eine naturschutzrechtliche Ausnahme für eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Schenkstraße und Staudtstraße möglich ist und sollte diese ggf. dann auch beantragen.

In einem ersten Schritt wurden Vorgespräche mit der für die Befreiung von den naturschutzrechtlichen Auflagen zuständigen höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Mittelfranken geführt. Auch wenn in den Gesprächen geringe Begeisterung für diese Vorhaben erkennbar war, konnten dennoch Randbedingungen abgestimmt werden, welche eine Befreiung wahrscheinlicher machen würden. Den Antrag auf Befreiung will die Regierung von Mittelfranken lt. eigenen Aussagen jedoch durch den Naturschutzbeirat der höheren Naturschutzbehörde prüfen lassen.

Die Anforderungen an diese Wegebeleuchtung liegen darin, sowohl die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes als auch die Anforderungen an eine verkehrssichere Beleuchtung des Schulweges zu erfüllen. Dies soll durch eine bedarfsgerechte Lichtsteuerung in Verbindung mit modernsten LED-Leuchten erreicht werden. Hierzu wurde eine umfangreiche Marktanalyse und Gespräche mit diversen Herstellern durchgeführt. Mittlerweile konnten mehrerer Systeme ermittelt werden die den Anforderungen für die angestrebte Lösung entsprechen.

Die Verwaltung wird noch im Juli 2013 einen Antrag auf Befreiung von den naturschutzrechtlichen Auflagen für die Errichtung einer Wegebeleuchtung bei der Regierung von Mittelfranken einreichen.

Im Anschluss an die Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken, kann die Verwaltung die entsprechenden Planungen erstellen und die erforderlichen Haushaltsmittel beantragen.

Die noch ausstehende Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer wird ebenfalls nach der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken abgeschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.10

KPB/029/2013

Zusammensetzung Kunstkommission Erlangen

Sachbericht:

Gemäß der im April 2013 in KFA und BWA zur Kenntnis eingebrachten „Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen“ setzt sich die Kunstkommission zum Stand 21.06.2013 wie folgt zusammen. Die Kunstkommission nimmt in dieser Zusammensetzung ihre Arbeit zum 30. 07.2013 auf.

Geschäftsordnung Punkt 3.3: Städtische und nichtstädtische Kunsteinrichtungen

- Stadtmuseum Erlangen: Thomas Engelhardt (Leiter)
- Kunstpalais Erlangen: Dr. Claudia Emmert (Leiterin)
- Kunstverein Erlangen e. V.: Gunhild Schweizer (1. Vorsitzende)
- Kunstmuseum Erlangen e. V.: Barbara Leicht M.A. (Kuratorin)

Geschäftsordnung Punkt 3.4: Fach- und sachkundige Personen

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg/Institut für Geographie: Prof. Dr. Fred Krüger
- Technische Hochschule Nürnberg/Fakultät für Architektur: Prof. Niels Jonkhans
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg oder andere: N.N.
- Stadtplaner/Architekt im öffentlichen Dienst, im Bund Deutscher Architekten BDA: Christof Präg
- Ulrike Hammad M.A. (Leiterin Sammlung Faber-Castell)
- Hannelore Heil-Vestner (sachkundige Bürgerin)
- freischaffende/r Künstler/in: Meide Büdel (Nürnberg), Roger Libesch (Erlangen)

Geschäftsordnung Punkt 3.5: Verwaltung

- Referat für Kultur, Jugend und Freizeit der Stadt Erlangen: Dr. Dieter Rossmeissl (Referent/berufsmäßiger Stadtrat)
- Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen: Josef Weber (Referent/berufsmäßiger Stadtrat)

Geschäftsordnung 3.6: Stadtratsmitglieder

- CSU-Fraktion: Gabriele Kopper
- SPD-Fraktion: Ursula Lanig
- FDP-Fraktion: Lars Kittel
- Grüne Liste-Fraktion: Wolfgang Winkler
- Erlanger Linke: N.N.
- Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: N.N.
- Ausschussgemeinschaft: N.N.

(Jede Stadtratsfraktion kann lt. Geschäftsordnung eine/n Vertreter/in in die Kunstkommission entsenden.)

Geschäftsordnung Punkt 3.2: Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt beim Kulturreferat. Das Kulturreferat ernennt als Geschäftsführerin der Kunstkommission: Anke Steinert-Neuwirth M.A. (Leiterin Kulturprojektbüro)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 17.1

63/264/2013

**Neubau eines Wohnhauses;
Lammersstraße 1 a (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1188/4;
Az.: 2012-1416-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 169

Gebietscharakter: Allgem. Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der Baugrenze bzw. des nördlichen Baufeldes im Westen um ca.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der nördliche Teil des insgesamt 2.588 m² großen Grundstücks Fl.-Nr. 1188/4 soll mit zwei freistehenden Einfamilienwohnhäusern mit Garagen bebaut werden. Mit Bescheid 2011-499-VO wurden dem Antragsteller abweichend von der Festsetzung des Bebauungsplans (dieser setzt ein durchgehendes Baufenster für ein Wohnhaus mit Garage und eine GFZ von 0,4 fest) zwei getrennte Baufelder und eine Erhöhung der GFZ auf 0,5 pro Baufeld im Rahmen eines Vorbescheidsantrages genehmigt.

Vorausgegangen waren intensive Verhandlungen mit dem Bauherrn und dessen anwaltlicher Vertretung, die sich über mehrere Monate hinzogen. Letztendlich mündeten diese Verhandlungen in der vom am 27.09.2011 bestätigten Planungskonzeption.

Für das nördliche der beiden genehmigten Baufelder wurde das Grundstück inzwischen geteilt und veräußert. Im Oktober 2012 wurde die Baugenehmigung für ein Einfamilienwohnhaus mit Garage erteilt, die Planung entspricht dem Vorbescheid. Der Rohbau wurde bereits erstellt.

Für das südliche Baufeld plant der Grundstückseigentümer nun abweichend von dem erteilten Vorbescheid.

Geplant ist, die westliche Baugrenze, die auch gleichzeitig als westliche Grenze des südlichen Baufeldes im Vorbescheid festgelegt wurde, mit einem Wintergarten um ca. 2,50 m zu überschreiten. Damit verringert sich der Abstand des Gebäudes zum Landschaftsschutzgebiet von den bisher festgesetzten 5 m auf 2,50 m.

Diese Überschreitung widerspricht dem Ergebnis eines langwierigen Prozesses und intensiven Beratungsgesprächen mit dem/der Bauherrn/in, deren Rechtsanwalt und der Verwaltung. Maßgeblich für die Festlegung des südlichen Baufeldes war die Übernahme der westlichen und südlichen Gebäudeflucht des Bestandsgebäudes Lammersstr. 9. Die entspricht zudem den Baugrenzen des Bebauungsplanes. Damit war im Vergleich zur bestehenden Situation keine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes zu erwarten. Dies war

abwägungsrelevant für die Zulassung des zusätzlichen zweiten Baufensters im Zuge der Befreiung.

Einer Überschreitung des südlichen Baufensters um ca 2,50 m nach Westen kann daher nicht zugestimmt werden.

Davon unabhängig ist die Abkehr des Bauherrn von den langen Verhandlungen und dem Vorbescheid, der deutlich mehr Baurecht zugebilligt hat als der Bebauungsplan vorsah, nachdem die Vorteile für das erste Baufenster bereits unverrückbar in Anspruch genommen wurden, ist aus Sicht der Verwaltung befremdlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Schulz stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 24.09.2013 (mit Ortsbesichtigung) zu vertagen und heute nur das Bauvorhaben von der Verwaltung vorstellen zu lassen.

Herr von Lackum erläutert die Geschichte des Bauvorhabens, ein von der Stadt gewonnener Rechtsstreit, dem mehrjährige Verhandlungen vorausgegangen waren. Dem Verhandlungsergebnis hat auch der BWA zugestimmt. Die nachträglichen Erweiterungen nach Realisierung eines Teils des Bauvorhabens und die deutlich über den Vorbescheid hinausgehenden Befreiungen für die Zahl der Vollgeschosse und die GFZ sind nach den Erläuterungen der Verwaltung einer Befreiung nicht zugänglich.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

Amt für Gebäudemanagement

TOP 18.1

241/069/2013

Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31. Mai 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 18.2

243/014/2013

Ausstattung der stadteigenen Toiletten mit Desinfektionsmitteln - Fraktionsantrag 53/2013 der Erlanger Linken

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits in den Vorjahren wurden wiederkehrend Erkundigungen über die Notwendigkeit von desinfizierenden Maßnahmen eingeholt. Hilfestellung hierbei leistete sowohl das Gesundheitsamt Erlangen, die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung, sowie die jeweiligen Fachämter in den Nachbarkommunen.

Die Empfehlungen gehen nur bis zum häufigeren und gründlicheren Waschen der Hände. Die üblichen Handwaschmittel wurden selbst im Falle der 2010 grassierenden Schweinegrippe als ausreichend erachtet.

Handdesinfektionsmittel werden in der Regel nicht über die Stadt gestellt. Zu häufiges desinfizieren schwächt das natürliche Körperabwehrssystem und soll mit Bedacht, bzw. nur im ausgewiesenen Epidemiefall auf Anweisung erfolgen.

Sofern es das persönliche Wohlempfinden erfordert, ist jeder Nutzer zur Ergreifung eigener Maßnahmen gefordert. Hier z.B. durch die Anwendung von Desinfektionssprays oder entsprechenden Feuchttüchern.

Einzig bei Notwendigkeit durch das dienstliche Umfeld – Wickelstationen im Kinderbetreuungsbereich, Küchenbereiche u.ä. – werden über das jeweils zuständige Fachamt Desinfektionsmittel gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung des Antrages würde bei der Anschaffung einmalige Kosten in Höhe von 88.672,30 Euro bedeuten. Bei der fortgesetzten Unterhaltung sogar 227.723,96 Euro pro Jahr.

Diese Werte setzen sich wie folgt zusammen

- in vielen Einrichtungen, vor allem Schulen, Sporteinrichtungen und Kindergärten, gibt es WCs mit mehreren Waschgelegenheiten. Demgegenüber stehen einzelne Waschgelegenheiten in WCs in Verwaltungseinrichtungen, öffentlichen WCs/Friedhofsanlagen.

Stadteigene Toiletten gibt es in Summe 971. Bei angenommenen 2 Waschgelegenheiten im Durchschnitt wären dies 1942 Desinfektionsspender zu je 41,15 Euro (Anschaffungskosten) und je 4,51 Euro (Erstbefüllung)

- Aufgrund fehlender Erfahrungswerte sind die jährlichen Kosten für 14-tägige Wiederbefüllung der Spender niedrig angesetzte Schätzkosten. Also 1942 Spender x 26 Füllungen im Jahr a' 4,51 Euro.
- Zu erwartende Reparatur/Ersatzbeschaffungen bei den Spendern werden nochmals mit rund 5% zu Buche schlagen
- Einmalige Montagekosten – 1942 Spender a' 15min. zu €/Std. 36,-

Kosten in der Übersicht:

Einmalkosten

Beschaffung:	79.913,30 €
Montage:	17.478,00 €

Folgekosten (p.A.)

Ersatzbeschaffung:	3.995,00 €
Wiederbefüllung:	227.723,96 €

Aus den genannten Gründen kann dem Antrag nicht gefolgt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wangerin beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 24.09.2013 zu vertragen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18.3

242/313/2013

Pestalozzischule - Erneuerung der ELA-Anlage und Hausalarmanlage - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ELA-Anlage der Schule ist aus dem Jahr 1968. Die Durchsagen sind teilweise schlecht hörbar. Dadurch ist die Sicherheit der Schüler und Lehrer nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet.

Für die Anlage sind keine Ersatzteile mehr verfügbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ELA-Anlage muss erneuert werden. Zusätzlich müssen bestimmte Teile der Schule (Räume und Pausenhof) mit zusätzlichen Lautsprechern ausgestattet werden. In diesem Zuge wird auch eine Hausalarmanlage installiert.

Pläne und Projektbeschreibung können während der Sitzung eingesehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der ELA-Anlage und Einbau einer Hausalarmanlage. Vorgesehen ist eine Ausführung ab den Sommerferien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 223.000	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anmerkung: Die Vorentwurfsplanung der Maßnahme wurde aufgrund des Umfangs dem Bauausschuss nicht vorgelegt.

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Folgende Entwurfsplanungsunterlagen haben dem RPA vorgelegen und sind Grundlage des Beschlusses:
Entwurfspläne vom 28.11.2012; Kostenberechnung vom 05.12.2012;
Objektbeschreibung vom 28.06.2013 (Anlagenbeschreibung). Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.07.2013 Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Erneuerung der ELA-Anlage einschl. Hausalarmanlage für die Pestalozzischule wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 18.4

242/314/2013

Adalbert-Stifter-Schule - Einbau einer Hausalarmanlage und Erweiterung der ELA-Anlage - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ELA-Zentrale der Schule wurde 2009 im Rahmen einer Notmaßnahme erneuert (Totalausfall). Jedoch sind die Klassenzimmer bisher nicht getrennt anrufbar. Außerdem ist keine Hausalarmanlage vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ELA-Anlage wird im Zuge mit der Anbaumaßnahme erweitert bzw. umgebaut. Desweiteren wird, ebenfalls zusammen mit dem neuen Anbau, eine Hausalarmanlage aufgebaut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erweiterung der ELA-Anlage und Einbau einer Hausalarmanlage. Vorgesehen ist eine Ausführung ab den Sommerferien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 82.000.-	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anmerkung: Die Vorentwurfsplanung für die Maßnahme wurde auf Grund des Umfangs dem Bauausschuss nicht vorgelegt.

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Folgende Entwurfsplanungsunterlagen haben dem RPA vorgelegen und sind Grundlage des Beschlusses:
Entwurfspläne vom 16.04.2013; Kostenberechnung vom 23.11.2012.
Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.07.2013 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Dem Einbau einer Hausalarmanlage und die Erweiterung der ELA-Anlage für die Adalbert-Stifter-Schule wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 19

Tiefbauamt

TOP 19.1

66/225/2013

Ausbau Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausbau der Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße (s. Anlage 1) soll in 2015 durchgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der ursprünglich wegen des schlechten Fahrbahnzustandes (s. auch Anlage 2) geplanten Fahrbahndeckensanierung in der Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße wurden im Vorfeld die Straßenentwässerungseinrichtungen auf mögliche Schäden untersucht.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass nahezu sämtliche Straßenablaufleitungen massiv geschädigt sind und eine Sanierung nicht mehr möglich bzw. unwirtschaftlich ist. Da durch die undichten Ablaufleitungen die Gefahr fahrlässiger, nach WHG bzw. BayWG unzulässiger Grundwasser-Verunreinigung mit entsprechenden möglichen strafrechtlichen Konsequenzen besteht, bedeutet dies, dass für die Straßenentwässerungseinrichtungen ein grundlegender und dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Da sich darüber hinaus auch die Schichtdicken des Fahrbahnbelags lediglich zwischen 4 und 8 cm bewegen (s. Anlage 3) und die Fahrbahn durch ca. 12 - 14 Aufgrabungen im Zuge der Erneuerung der Straßenablaufleitungen massiv in der Homogenität beeinträchtigt wird, muss eine grundlegende Erneuerung der Verkehrsflächen unter Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung vorgenommen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Beschluss der beschriebenen Vorgehensweise durch den BWA
- Durchführung von Planungsleistungen
- Anmeldung der erforderlichen HH-Mittel zum HH bzw. Investitionsprogramm 2014

Die Anlieger werden im Verlauf der weiteren Planungen zu gegebener Zeit entsprechend informiert bez. beteiligt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.: 541.XXX

- 2014 Planungskosten ca. 15.000 €

- 2015 Baukosten ca. 390.000 €

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen KAG-Beiträge bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden und werden mit einer Höhe von insgesamt ca. 405.000 € zum Haushalt bzw. Investitionsprogramm 2014 angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen für den Ausbau der Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße zu veranlassen. Die erforderlichen Investitionsmittel sind zum Haushalt bzw. Investitionsprogramm 2014 anzumelden, damit die bauliche Umsetzung in 2015 möglich ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 19.2

66/233/2013

**Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlangen;
Fortschreibung des Sanierungsprogramms 2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Stadtgebiet Erlangen vorhandenen Bauwerke sollen derart saniert und unterhalten werden, dass die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit wiederhergestellt werden und eine nachhaltige und sichere Nutzung gewährleistet ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von den im Stadtgebiet vorhandenen Bauwerken befinden sich insgesamt 130 Brücken und Stege, 28 Durchlässe und Verrohrungen, 10 Lärmschutzwände und -wälle, 39 Stützwände sowie 18 Verkehrszeichenbrücken im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen.

Bereits in den zurückliegenden Jahren konnten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden (siehe Anlage 1), vor allem deshalb, da ab dem Jahr 2006 auf erhöhte Haushaltsmittel zurückgegriffen werden konnte (siehe Anlage 2).

Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Brückenprüfungen gemäß DIN 1076¹ ergeben sich aktuell folgende Bauwerkszustände (siehe Anlage 3a und 3b):

- **1** Bauwerk **gesperrt**
- **1** Bauwerke mit einem **ungenügenden** Bauwerkszustand (Notenbereich 3,5 – 4,0)
- **10** Bauwerke einen **kritischen** Bauwerkszustand (Notenbereich 3,0 – 3,4)
- **97** Bauwerke einen **noch ausreichenden** Bauwerkszustand (2,5 – 2,9)
- **55** Bauwerke einen **befriedigenden** Zustand (2,0 – 2,4)

Trotz des zum Teil baulich schlechten Zustandes können diese Bauwerke als hinreichend tragfähig eingestuft werden. Standsicherheitsprobleme gibt es noch keine, da bereits bei ersten Gefahrenanzeichen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen wie z. B.

Tonnagenbegrenzungen oder Verkehrsbeschränkungen bis hin zur Sperrung vorgenommen werden.

Für das angestrebte „Management zur Bauwerkserhaltung“ wurde das im Jahr 2006 begonnene Sanierungsprogramm für Brücken fortgeschrieben. Dazu wurden insgesamt 118 Bauwerke mit den entsprechenden Zustandsbeschreibungen und der Angabe möglicher Sanierungsarbeiten berücksichtigt.

¹ DIN 1076: Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wege; Überwachung und Prüfung, Ausgabe November 1999

Ergänzend sind 4 weitere Brückenbauwerke aufgelistet, obwohl auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und damit auch auf die Nennung erforderlicher Investitionskosten verzichtet wurde, da eine Erneuerung dieser Brücken im Zuge der Maßnahme „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit, Schiene Nr. 8 – Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld“ vorgesehen ist.

Für die dringlichsten Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend den gutachterlichen Vorgaben sind für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. erforderlichen Erneuerungen der insgesamt 88 berücksichtigten Bauwerke in den nächsten 4 Jahren Haushaltsmittel in Höhe von ca. 9.215.750 € zur Verfügung zu stellen.

1. Können die entsprechenden Finanzmittel nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, so sind die vorhandenen Mittel vorrangig für die verkehrswichtigen und notwendigsten Ingenieurbauwerke einzusetzen. Hierbei sind der zwingende Bedarf sowie das Kosten-Nutzungs-Verhältnis zu prüfen.
2. In Anlage 3c ist die Entwicklung der Bauwerksnoten in den letzten 5 Jahren dargestellt. Gut zu erkennen ist, dass die Anzahl der Bauwerke mit einer insgesamt befriedigenden (2,0-2,4), oder ausreichenden (2,5-2,9) Zustandsnote in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Im Bereich der kritischen oder ungenügenden Bauwerksnoten ist eine Reduzierung zu erkennen. Die Ursache für diese Entwicklung der Zustandsnoten ist, dass die Verwaltung auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel ausschließlich Bauwerke mit kritischen oder ungenügenden Zustandsnoten sanieren konnte. Maßnahmen an Bauwerken mit ausreichenden oder befriedigenden Zustandsnoten konnten bislang nicht durchgeführt werden. In den kommenden Jahren sollten auch verstärkt Bauwerke mit befriedigenden oder ausreichenden Zustandsnoten saniert werden, um diese große Anzahl an Bauwerke zu reduzieren, und so ein weiteres Abrutschen der jeweiligen Zustandsnote durch eine Verschlechterung des Bauwerkszustand bis hin zur Nutzungsbeschränkungen und Sperrungen zu verhindern.
3. Im Rahmen eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Sanierungsmanagements ist es dringend erforderlich, dass Bauwerkssanierungen bereits ab einem befriedigenden oder in jedem Fall bei einem ausreichenden Bauwerkszustand durchgeführt werden. Je früher die Sanierungen/Instandsetzungen durchgeführt werden, umso wirtschaftlicher und effektiver ist die Sanierungsmaßnahme, da Schädigungen noch nicht so weit fortgeschritten sind bzw. Folgeschäden ausgeschlossen werden können. Bei einer rechtzeitigen Planung können darüber hinaus terminliche und wirtschaftliche Synergien genutzt werden. Dies ist bei kurzfristigen Maßnahmen nicht der Fall. Verspätetet durchgeführte Sanierungsmaßnahmen sind mit deutlich höheren Aufwendungen verbunden, die bis hin zu vollständigen Erneuerung reichen können.
4. Die einzelnen Maßnahmen mit Angabe des Sanierungsbedarfes, der Kosten und dem notwendigen bzw. vorgesehen Sanierungsjahr sind in der Anlage 4 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Damit die städtischen Brücken- und Ingenieurbauwerke nach den bestehenden Vorschriften fachgerecht überwacht und festgestellte Schäden und Mängel in angemessener Frist beseitigt werden können, sind die entsprechenden Haushaltsansätze entscheidend zu erhöhen. Zur Abwicklung dieser dringendsten Instand- und Erhaltungsmaßnahmen ist zudem auch das entsprechende Personal bereit zu stellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	9.215.750 € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Im Zusammenhang mit den Fortschreibungen des Sanierungsprogramms muss festgestellt werden, dass der mittelfristige Erhaltungsbedarf seit dem Jahr 2006 von 4,276 Mio. € auf nunmehr 10.742.550 Mio. € (9.215.750 € + 1.526.800 € für HH 2013) gestiegen ist. Dies zeigt, dass dem fortschreitenden Substanzverlust mit den derzeitigen Sanierungsaufwendungen nicht Einhalt geboten werden kann. Für eine nachhaltige Erhaltung und einer vernünftigen Zustandsentwicklung sind die Haushaltsmittel, wie in Anlage 5 aufgezeigt, entscheidend zu erhöhen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Für die Umsetzung des Sanierungsprogramms „Brücken – und Ingenieurbauwerke“ werden mittelfristig für die Planung und für die bauliche Instandhaltung Haushaltsmittel in Höhe von ca. 9.215.750 € benötigt.

Diese erforderlichen Mittel sind vom Fachamt im Haushalt unter Berücksichtigung der Grundsätze der doppischen Haushaltsführung der Stadt Erlangen anzumelden und die entsprechenden Maßnahmen in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 19.3

66/234/2013

**Umbau der Bushaltestelle "Tennenlohe" in der Sebastianstraße;
DABau-Beschluss Entwurfsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des maroden Zustands war ursprünglich geplant, die Busbucht der Haltestelle „Tennenlohe“ stadteinwärts im Rahmen des Bushaltestellen-Sanierungsprogramms 2013 zu sanieren.

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 07.05.2013 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für ein Haltestellen-Kap erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit als Busbucht ausgebildete Haltestelle soll als Haltestellenkap am Fahrbahnrand hergestellt werden, sodass die Busse künftig auf der mäßig belasteten Sebastianstraße halten werden.

Die Haltestelle wird barrierefrei eingerichtet. Dazu werden Kasseler Sonderbord sowie Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen zum Einsatz kommen.

Trotz Reduzierung des Flächenverbrauches für die Haltestelle entsteht ein großzügigerer Wartebereich mit Begrünung der Restfläche.

Die vorhandenen Zufahrten zu den hinterliegenden Wiesengrundstücken liegen nun - zum Teil in geringfügig veränderter Lage - außerhalb des Haltestellenbereiches.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Baumaßnahme soll noch 2013 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 50.000,- € bei IPNr.: 541.610

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung der Bushaltestelle „Tennenlohe“ stadteinwärts in der Sebastianstraße

1 Lageplan Plan-Nr. 2-1305.1 M = 1:250

wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

TOP 19.4

66/235/2013

**BP 197: Von-Wendt-Weg;
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die anliegenden Baugrundstücke sollen verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erschließung der Baugrundstücke wird eine Erschließungsvereinbarung geschlossen. Vom Erschließungsträger wurde das Planungsbüro Kellner GmbH aus Bad Staffelstein mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt. Die Entwurfsplanung wurde verwaltungsmäßig abgestimmt und bildet die planerische Grundlage für die Erschließungsvereinbarung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung BP 197 Von-Wendt-Weg

- 1 Lageplan	Plan-Nr.	1.3	M = 1:250
- 2 Höhenpläne	Plan-Nr.	2.1/2.2	M = 1:200/20
- 1 Regelquerschnitt	Plan-Nr.	3	M = 1:50

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 19.5

66/236/2013

Umbau Bushaltestelle "Weisendorfer Straße"; DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des maroden Zustands war ursprünglich geplant, die Busbucht der Haltestelle „Weisendorfer Straße“ stadtauswärts im Rahmen des Bushaltestellen-Sanierungsprogramms 2013 zu sanieren.

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 07.05.2013 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für ein Haltestellen-Kap erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit als Busbucht ausgebildete Haltestelle soll als Haltestellenkap am Fahrbahnrand hergestellt werden, sodass die Busse künftig auf dem gering belasteten Rechtsabbiegestreifen halten werden.

Die Haltestelle wird barrierefrei eingerichtet. Dazu werden Kasseler Sonderbord sowie Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen zum Einsatz kommen.

Da in Absprache mit dem Grundstückseigentümer Zugang und Garagenzufahrt zu Hs.Nr. 4 aufrecht zu erhalten sind, wurde das Haltestellenkap nach verwaltungsinterner Abstimmung zur Kreuzung hin verschoben.

Durch die Aufhebung der Fremdnutzung des städtischen Grundstückes vor Hs.Nr. 2 entsteht ein großzügiger Wartebereich mit Begrünung der Restfläche. Die hier vorhandene Zufahrt wird im Einvernehmen mit dem Anlieger aufgelassen.

In Abstimmung mit dem Behindertenberater und entgegen dem UVPA–Beschluss braucht die neue signalisierte Querung über die Weisendorfer Straße mangels Bedarf derzeit nicht blindengerecht ausgebaut werden. Eine Nachrüstung der Signalanlage mit einem entsprechenden Steuergerät könnte bei Bedarf jedoch jederzeit erfolgen.

Die vorhandene Busbucht auf Höhe Hs.Nr. 10 wird zurückgebaut und an deren Stelle der Gehweg-Lückenschluss zur Erschließung des Gebietes bis zur Hs.Nr. 18 hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Baumaßnahme soll noch 2013 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 100.000 € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.610
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung der Bushaltestelle „Weisendorfer Straße“ stadtauswärts

- 1 Lageplan	Plan-Nr.	2-1304.1	M = 1:250
- 1 Regelquerschnitt	Plan-Nr.	2-1304.4	M = 1:50

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 20

Rechtsamt

TOP 20.1

30/255/2013

**Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen
Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die geänderte Satzung wird das Nebeneinander von zwei Werbeanlagensatzungen aufgegeben. Der Satzungsinhalt entspricht den rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt sowohl das berechnigte Werbeinteresse der Wirtschaft als auch Vollzugserfahrungen der Verwaltung bei ausreichendem, nach Bedarf abgestuftem Schutz des Orts- und Straßenbildes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des anliegenden Satzungsentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die in den jeweiligen nichtöffentlichen Sitzungsteilen aufliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände wird hingewiesen.

Die Verwaltung hat die geltenden Satzungen anhand auftretender Problemfälle und Vollzugsschwierigkeiten und aufgrund der inzwischen ergangenen Rechtsprechung und Rückmeldungen überprüft. Sie schlägt den anliegenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vor.

In diesen Entwurf sind neben den eigenen Erfahrungen eingeflossen:

- a) die Rückmeldung aus dem Bürgerhearing vom 11.06.2012
- b) die Rückmeldung aus dem Wirtschaftshearing vom 21.02.2013.

Die Wirtschaftsverbände haben sich nach dem Hearing schriftlich zu dem damaligen Satzungsentwurf geäußert. Die Äußerungen liegen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einer Mitteilung zur Kenntnis bei.

Die Gliederung der Satzung erfolgte nach der Schutzwürdigkeit der jeweiligen Umgebung, angefangen mit denkmalgeschützten Bereichen mit dem größten Regelungsbedarf bis hin zu Gewerbe- und Industriegebieten mit dem geringsten Regelungsbedarf. Die Aufteilung des Stadtgebiets in solche Bereiche ist erforderlich, weil nach der Rechtsprechung die Schutzbedürftigkeit der Umgebung, des Orts- und Straßenbildes, unterschiedlich ist und dies in der Satzung entsprechend berücksichtigt werden muss. Teilweise von den Wirtschaftsverbänden geäußerte Bitten nach mehr Vereinheitlichung (andere haben die vorgenommene Trennung ausdrücklich begrüßt) kann daher nicht entsprochen werden, um die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht zu gefährden. Nachfolgende Information zu den Regelungen der Satzung einschließlich der Änderungswünsche:

Allgemeines

a) Gebietstypenkarte

Der Wunsch nach einer Karte der jeweiligen Gebietstypen wurde bereits beim Hearing der Wirtschaftsverbände geäußert. Dieser Wunsch ist nicht erfüllbar, nachdem selbst innerhalb von Bebauungsplänen unterschiedliche Gebiete festgesetzt sein können.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber darauf hinzuweisen, dass es (in der vom Bauherrn zu zahlenden Vergütung enthaltene) Aufgabe des Planers der Werbeanlage ist, sich im Rahmen der Grundlagenermittlung nach HOAI Kenntnis über den jeweiligen Bereich zu verschaffen und gegebenenfalls Einsicht in die Bebauungspläne zu nehmen. Das ist auch schon deshalb erforderlich, weil auch in Bebauungsplänen Regelungen zu Werbeanlagen (und auch sonstige Festsetzungen) enthalten sind, die neben der Werbeanlagensatzung zu beachten sind.

Mehr an Vereinfachung als der vorliegende Satzungsentwurf, in welchem die in den jeweiligen Gebieten zu beachtenden Regelungen jeweils zusammengefasst wurden, ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

b) Clearingstelle

Der Vollzug der Bayerischen Bauordnung ist eine Staatsaufgabe. Die Stadt Erlangen wird hier im übertragenen Wirkungskreis tätig. Die Entscheidung kann daher nur von der Verwaltung getroffen werden. In schwierigen Einzelfällen wird sich die Verwaltung wie bisher auch ein Meinungsbild des Stadtrates durch seinen beschließenden Bauausschuss im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens einholen.

Die Beteiligung von Dritten ist rechtlich nicht zulässig.

c) Rückwirkung

Die Regelung zur Rückwirkung in § 11 ist aufgenommen worden, um die Rückwirkungsregel der geltenden Satzung aufzuheben. Bisher gab es eine solche Rückwirkung. In dem den Wirtschaftsverbänden zugesandten Satzungsentwurf wurde die Rückwirkung bewusst wieder aufgehoben. Die Verwaltung hat insoweit keine Änderungen am Satzungsentwurf vorgenommen. Hierdurch werden alle Werbeanlagen – auch „Schwarzbauten“ – aus dem Geltungsbereich der neuen Werbeanlagensatzung ausgenommen, soweit sie vor dem 15.05.2009 (=Tag des Inkrafttretens der derzeit geltenden Werbeanlagensatzung) errichtet worden sind. Durch diese Regelung wird der Verwaltungsvollzug vereinfacht und Rechtsfrieden für lange bestehende Werbeanlagen geschaffen.

d) corporate design (=einheitliches Erscheinungsbild)

Ein einheitliches Erscheinungsbild kann nach wie vor umgesetzt werden. Wie bisher auch sind beispielsweise Symbole zulässig. Die Verwaltung kann nicht nachvollziehen, inwieweit der

Satzungsentwurf hier einem solchen Erscheinungsbild entgegenstehen soll. Dies jedenfalls so lange, als nicht auch Standorte von Werbeanlagen in einem solchen einheitlichen Erscheinungsbild festgelegt würden.

e) Ausschluss farbige Beleuchtung

Dieser Ausschluss gilt nur in Denkmalbereichen und galt in der historischen Innenstadt auch bisher schon. Außerhalb von Denkmalbereichen ist selbstverständlich nach wie vor farbige Werbung zulässig. Dieser Kritikpunkt ist insoweit unzutreffend.

f) unbestimmte Rechtsbegriffe

Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „störende Häufung“ und ähnliches lassen sich nicht vermeiden. Sie entspringen dem Gesetz und sind bzw. werden letztendlich durch die Rechtsprechung konkretisiert.

Die von einem Wirtschaftsverband befürchtete „Willkür der genehmigenden Behörde bzw. deren Mitarbeitern“ liegt insofern nicht nur fern jeder Realität, sondern muss vor dem Hintergrund der von der Verwaltung gewählten Beteiligung der Wirtschaft doch sehr verwundern.

g) Haus- und Büroschilder

Hier geht es um die Hinweisschilder für freie Berufe (Schild einer Arztpraxis etc.). Die Größenbeschränkung auf 0,25 m² erachtet die Verwaltung für völlig angemessen. Die Regelung existierte in der derzeit geltenden Satzung bereits.

h) Bußgeldhöhe

Die Höhe des maximalen Bußgeldes ergibt sich aus der Bayerischen Bauordnung.

zu § 1 (Geltungsbereich):

Durch den Geltungsbereich Gesamtstadt wird das nebeneinander der Werbeanlagensatzung und der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen Innenstadt aufgehoben.

zu § 2 (allgemeine Anforderungen):

Die Vorschrift wurde deutlich gekürzt und auf wesentliche grundsätzliche Regelungen beschränkt. Hierdurch wird der Satzungstext zwar insgesamt länger, weil es in den einzelnen Regelungen zu den Gebietstypen Wiederholungen gibt. Die Satzung wird aber durch diese Lösung besser lesbar und somit bürgerfreundlicher.

zu § 3 (Denkmalbereiche):

Diese Vorschrift trifft Regelungen in denkmalgeschützten Bereichen. Sie stellt die höchsten Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen. Die Regelung lehnt sich weitgehend an die bewährte Gestaltungssatzung für die historische Innenstadt an.

Gegenüber den bisherigen Regelungen wurden insbesondere geändert:

- Vorgabe, dass die Farbe des Lichtes weiß (einschließlich gebrochenes weiß) sein soll
- Vorgabe, dass Werbeausleger nicht beleuchtet werden dürfen und nur als Blechschilder zulässig sind.

Die gegen § 3 geäußerte Kritik (weiße Lichtfarbe für Hinterleuchtung, nur eine Werbeanlage pro Fassadenfront, nur zwei Farben für Werbeanlagen, Höhe der Schrift am Gebäude nicht mehr wahrnehmbar) kann die Verwaltung insoweit nicht nachvollziehen, als diese Regelungen der seit 01.01.2002 bestehende Gestaltungssatzung für historische Werbeanlagen entspricht. Sie entspricht darüber hinaus den denkmalrechtlichen Anforderungen und der geübten Verwaltungspraxis. Die Schrifthöhe von 35 cm ist an den Gebäuden auch problemlos wahrnehmbar.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen. Vielmehr müssen die Satzung und die denkmalrechtlichen Anforderungen miteinander übereinstimmen, was durch den Verwaltungsvorschlag sichergestellt ist.

Hinweis: die von der vorgenannten Kritik umfassten Regelungen betreffen nur denkmalgeschützte Bereiche. Selbstverständlich kann in anderen Gebieten mehrfarbig geworben werden (wie bisher auch).

zu § 4 (Wohngebiete/Dorfgebiete):

Diese Bereiche dienen überwiegend dem Wohnen.

Die gegen § 4 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten nahezu ausnahmslos im Erdgeschoss. Die Platzierung der Werbung deckt sich also mit der Lage der Gewerbebetriebe. Die angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 5 (Kern- und Mischgebiete):

In diesen Gebieten treffen Wohnen und Gewerbe aufeinander. Kerngebiete finden sich im Bereich der Innenstadt.

Die gegen § 5 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Regelung zu den Werbefahnen wird als misslungen bezeichnet. Die Größenregelung der Pylone sei „absolut praxisfremd“.

Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten zwar anders als in Wohn- und Dorfgebieten auch in Obergeschossen. Die allgemeine Zulassung von Werbeanlagen in den Obergeschossen führt aber zu erheblichen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild. Etwa doch in den Obergeschossen vorhandene Wohnungen würden optisch verdrängt.

Die von der Kritik angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Die Größenbeschränkung von Pylonen in Kern- und Mischgebieten auf 2,5 m einschließlich der Festlegung eines „stehenden Formates (Verhältnis Breite zu Höhe = mindestens 1:3) erachtet die Verwaltung als angemessen. Die Größe des Pylons kann sich nicht nach der Größe des Baugrundstücks richten. Bei der Dimensionierung hat sich die Verwaltung an den neue Stadtplantafeln orientiert. Diese stehen verteilt im Stadtgebiet und fallen im öffentlichen Straßenraum durchaus auf.

Aus Sicht der Verwaltung beeinträchtigen Werbefahnen das Orts- und Straßenbild. Solche Fahnen stellen in der Regel kein hochwertiges Werbemedium dar. Aufgrund der stärkeren Durchmischung von Wohnung und Gewerbe in Mischgebieten erachtet die Verwaltung ein Verbot von Fahnen im Mischgebiet und eine bloße zahlenmäßige Beschränkung von Fahnen im Kerngebiet durchaus als sachgerecht.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 6 (Gewerbe- und Industriegebiete):

Gegenüber der bisherigen Satzung finden sich hier ganz weitgehende Vereinfachungen. Dass gerade gegen diese Vorschrift die meiste Kritik geäußert wurde, wundert die Verwaltung.

Die Kritik bezieht sich auf die Höhenvorgabe für Pylone (Satzungsentwurf

Wirtschaftsverbändebeitr. 5m ohne Regelung für Werbefahnen, derzeitige Satzung: 4m, auch für Werbefahnen), die Beschränkung der Zahl von Werbefahnen entlang öffentlicher Straßen (nach derzeitiger Satzung für das gesamte Baugrundstück auf 3 beschränkt, der Satzungsentwurf Wirtschaftsverbändebeitr. kennt nur eine zahlenmäßige Beschränkung in einem abgegrenzten Bereich), das Verbot der Überdachwerbung.

Die Verwaltung hat den Kritikpunkt Höhenfestlegung für Pylone aufgenommen und schlägt eine Höhenbegrenzung auf 6m vor. Eine Anpassung des Satzungsentwurfs bei den weiteren Kritikpunkten lehnt die Verwaltung ab. Insbesondere sieht sie in der Reduzierung der zahlenmäßigen Beschränkung der Werbefahnen (und gleichzeitigen Höhenfreigabe) auf einen bestimmten Grundstücksbereich eine deutliche Verbesserung aus Sicht der Gewerbetreibenden, die auch dem erforderlichen Schutz des Orts- und Straßenbildes Rechnung trägt.

Das Verbot der Überdachwerbung ist aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Würde hiervon abgesehen, wäre eine Regulierung nicht mehr möglich. Für eine Überdachwerbung existieren keine nachvollziehbaren Gründe. Solche wurden auch von den Wirtschaftsverbänden nicht vorgetragen.

Die Aussage, dass manche Konzerne Art und Ort der Werbung vorschreiben möchten, kann nicht dazu führen, dass diese Konzerne das Orts- und Straßenbild und damit den Inhalt von Gesetzen und Satzungen diktieren können. Genehmigte bzw. vor dem 15.05.2009 errichtete Überdachwerbeanlagen haben Bestandsschutz. Neue oder zu erneuernde Werbeanlagen dürfen nicht über Dach geführt werden. Diese Regelung werden selbst größere Konzerne akzeptieren.

Fazit

Mit dem anliegenden Entwurf schlägt die Verwaltung einen Satzungstext zur Beschlussfassung vor, der unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Werbebedürfnisses der Wirtschaft das Orts- und Straßenbild abgestuft nach dem Schutzbedürfnis verschiedener Baugebietstypen angemessen schützt. Der Satzungsinhalt ist dabei zugleich anwendungsfreundlicher geworden. Die Parallelität von zwei Satzungen im Innenstadtbereich soll aufgegeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler weist auf einen neuen Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion hin.

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu begutachten und lediglich als Einbringung zu behandeln.

Hiermit besteht einvernehmlich Einverständnis.

Herr Weber informiert über ein drittes Abstimmungsgespräch mit den Erlanger Wirtschaftsverbänden. In dem Gespräch sei vereinbart worden, dass die Wirtschaft eine weitere Möglichkeit erhalte, konkrete Formulierungen oder Änderungswünsche am Satzungstext zu formulieren.

Herr Stadtrat Wenig betont, dass im Bereich der historischen Innenstadt und in Ensembles weiterhin Werbung restriktiv gehandhabt werden sollte, die übrigen Gebiete dann abgestuft nach der Schutzwürdigkeit der Umgebung.

Herr Stadtrat Kittel hebt die Erfolge der Erlanger Werbeanlagensatzung für das Stadtbild hervor. Gleichwohl gebe es in manchen Bereichen Nachbesserungsbedarf. Eine Einigung in allen Punkten mit der Wirtschaft sei kaum möglich, aber auch nicht erforderlich.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20.2

30-R/082/2013

Neufassung der Heimatpflegersatzung

Sachbericht:

Die Satzung über den Heimatpfleger in der Stadt Erlangen regelt derzeit im Wesentlichen (lediglich) die Stellung und Vergütung. Sie ist aus Sicht der Verwaltung dringend überarbeitungsbedürftig.

Ziel der Neufassung ist, Position und Aufgaben der Heimatpflegerin bzw. des Heimatpflegers klarer zu definieren. Durch eine beratende Mitgliedschaft im Baukunstbeirat soll die Möglichkeit geschaffen werden, Äußerungen zu kanalisieren und möglichst frühzeitig und in diesem Gremium geordnet in die Verfahren einzuspeisen.

Die Entschädigung soll auf 400 Euro angepasst und der Ersatz von Aufwendungen pauschaliert werden, um aufwändige Einzelabrechnungen zu vermeiden. Lediglich Reisekosten für Reisen außerhalb des Ballungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach sollen zusätzlich erstattet werden.

Die derzeit unbefristet laufende Bestellung soll zukünftig auf 10 Jahre begrenzt werden. Die Dauer von 10 Jahren ist aus Sicht der Verwaltung zur Wahrung der gebotenen Kontinuität in der Aufgabenerfüllung sinnvoll. Eine Unabhängigkeit von Wahlperioden ist ebenfalls angestrebt.

Neu sind im Wesentlichen die Regelungen zur Aufgabenstellung. Neben den allgemeinen Aufgaben soll der Heimatpfleger zukünftig auch Gelegenheit erhalten, im Stadtrat einen jährlichen Bericht abzugeben. Das Teilnahme- und Rederecht in den Sitzungen des Baukunstbeirats soll in der Satzung verankert und gesichert werden. Andersherum sind auch die Anforderungen an die Arbeit des Heimatpflegers konkret formuliert.

Die Träger öffentlicher Belange wurden vorab beteiligt. Sie haben die Satzungsneufassung allseits begrüßt. Es wurde jedoch empfohlen, die Entschädigung, die im damaligen Entwurf noch auf 350 Euro lautete, weiter auf bis zu 500 Euro zu erhöhen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch trotz Pauschalierung der Reisekosten innerhalb des Ballungsraumes nicht geboten. Mit dem Wert von 400 Euro würde die Stadt Erlangen im Mittelfeld der Vergütungen in Mittelfranken rangieren. Nürnberg zahlt eine Entschädigung in Höhe von über 500 Euro, Fürth knapp 400 Euro.

Der Heimatpfleger hat sich ebenfalls zu dem Entwurf geäußert und darauf hingewiesen, dass er derzeit unbefristet bestellt sei. Da der Satzungsentwurf aus Sicht der Verwaltung ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten enthält, wurde als § 6 eine Übergangsregelung eingefügt, welche sicherstellt, dass die Satzung nur als Ganzes Anwendung finden kann.

Damit die Stellung des Heimatpflegers auch in der Satzung über den Baukunstbeirat entsprechend verankert wird, soll die Satzung über den Baukunstbeirat im Nachgang ebenfalls angepasst werden.

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu begutachten und lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Herr Stadtrat Kittel spricht sich dafür aus, den Satzungsentwurf dahingehend zu ändern, dass die Amtszeit für die erste Bestellung zehn Jahre beträgt und für folgende Amtszeiten fünf Jahre.

Hiermit besteht einvernehmlich Einverständnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1.

Eine Anfrage der Frau Stadträtin Lanig zum Bauvorhaben Mozartstr. 48/50 wurde von der Verwaltung beantwortet.

Auch eine weitere Anfrage von Frau Lanig bezüglich der Geruchsbelästigung im Verwaltungsgebäude Gebbertstraße 1 anlässlich des Fensteraustausches wurde von der Verwaltung beantwortet.

2.

Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Hopfengärtner zur Errichtung von zwei Kindertagesstätten der Firma Siemens im Röthelheimpark und im Siemens-Sportzentrum wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 16.07.2013, 18:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft: